

Chörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Beitspiegel“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abschölung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorsiede, Moker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petitz-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Nuswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Ar. 8

1896.

Freitag, den 10. Januar

Kundschau.

Die Reichstag-Verhandlungen sind nunmehr wieder aufgenommen. Nach den wenigen Sitzungen, die vor dem Weihnachtsfeste stattgefunden haben, beginnt jetzt der Haupttheil der Session, derjenige, in welchem die praktischen Beschlüsse entweder gefasst oder doch verbreitert werden. Eine Hauptaufgabe dieses Theils der Session ist die Fertigstellung des Reichshaushaltes für 1896/97, bei der es an mehr oder minder gelungenen Riedleistungen niemals zu fehlen pflegt. Da aber noch zahlreiche andere und wichtige Gesetze der Volksvertretung unterbreitet worden sind, so darf man vielleicht einige Rücksichtnahme hierauf, sowie ferner erhoffen, daß bei den Etatsreden mehr auf die Qualität, als auf die Quantität gegeben werden wird. Zu wünschen ist dies um so mehr, als erfahrungsmäßig nach dem Osterfeste niemals allzuviel vom Reichstage mehr geschafft wird.

Gegen den Entwurf des Handwerkskammergesetzes erklärt sich eine Resolution des Danziger Innungsausschusses, in welcher es heißt: „Wäre dieser Gesetzentwurf vor einigen Jahren eingebrochen worden, so hätte ihn wohl die Mehrzahl der deutschen Handwerker mit Freuden begrüßt. Nachdem aber der Entwurf des Ministers v. Berlepsch in verbessert und von der Berliner Handwerkerkonferenz im Allgemeinen gutgeheiobener Gestalt nunmehr bestimmte Aussicht hat, in nächster Zeit auch als Gesetzentwurf eingebrochen zu werden, und nachdem ferner in der oben bezeichneten Handwerkerkonferenz der Handwerkskammervorlage von allen Handwerksvertretern nur mit dem Vorbehalt zugestimmt worden ist, daß diese Vorlage gleichzeitig mit der Organisationsvorlage des Herrn v. Berlepsch eingebrochen werde, können wir die Vorgänge, wie sie sich gegenwärtig abspielen, nur als ein Konkurrenzverfahren zwischen zwei Ministern ansehen, bei welchem der Handwerker wieder einmal die Kosten zu zahlen hat. Wir stimmen daher der Handwerkskammervorlage nicht zu und werden in diesem Sinne auch bei den uns nahe stehenden Reichstagsabgeordneten einzutreten.“

Gegen die Zwangsinstitutionen und Zwangsgewalt hat sich eine von mehr als 300 selbständigen Handwerksmeistern besuchte Versammlung in Alzey in Rheinhessen ausgesprochen. Lebhaft kam der Gedanke zum Durchbruch, daß der beste Boden für Staatshilfe das Handwerkschulwesen sei. Im Uebrigen seien freie wirtschaftliche Genossenschaften und Meisterverbände der von der Regierung bevorzugten Zwangsinstitution weit vorzuziehen. Vielfach klagte man darüber, daß das Reich die Kosten der ganzen Organisation den Handwerkern auferlegen wolle, während die süddeutschen Einzelstaaten stets Staatsmittel für das Handwerk bewilligt haben. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land wurde vielfach unter stürmischer Zustimmung betont und die Hoffnung ausgesprochen, daß das ländliche Handwerk den Berlepschen Entwurf stürzen möge, weil er ihm nichts biete und die großstädtischen Handwerker noch mehr, als seither, an die Spitze des Handwerks berufe.

Gegen den Gesetzentwurf betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere hat sich der Verein für die Interessen der Fondsbörse an den Reichstag mit einer Eingabe gewandt, welche nach Darlegung verschiedener Bedenken im Einzelnen wie folgt schließt: „Der Verein ist der Ansicht, daß zwar bestimmte, jeder Auslegung unzugängliche gesetzliche

Vorschriften über den Verkehr mit Wertpapieren erwünscht und nützlich sind, daß aber eine Fürsorge, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf zum Ausdruck bringt und die einer Bevormundung gleichkommt, nicht angebracht sei. Geeignete Bestimmungen würden nach Ansicht des Vereins zweckmäßig ihren Platz im bürgerlichen Gesetzbuch oder in dem zur Zeit einer Umarbeitung unterliegenden Handelsgesetzbuch finden.“ — Wir unsererseits finden es ganz verständlich, wenn sich die Herren Börsianer gegen den eingebrochenen Gesetzentwurf sträuben, halten es andererseits aber natürlich für durchaus erforderlich, daß die Sicherheit hinterlegter Gelder durch das Gesetz möglichst streng gehütet wird. Lieber etwas Bevormundung der Bankiers als Verluste der Späher!

In Hannover wurde bekanntlich der Redakteur des sozialdemokratischen „Vollwille“ Rauch wegen Bekleidung der Königlichen Staatsanwaltschaft zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Bekleidung bestand darin, daß Rauch der Staatsanwaltschaft Saumlosigkeit bei der Verfolgung des flüchtigen Freiherrn von Hammerstein vorgeworfen. Der Oberstaatsanwalt von Berlin, Drescher, legte dem Gerichte in der Verhandlung den Thatbestand dar, woraus hervorging, daß die Staatsanwaltschaft keine Schuld trifft, wohl aber Herren aus dem Comité der „Kreuz-Btg.“ der Begünstigung der Flucht Hammersteins schuldig sind. Graf von Lindensteins hat nach den zeugeneidlichen Aussagen des Oberstaatsanwalts Drescher, trotzdem er eifrig vernommen wurde, erklärt, daß er von Unterschlagungen und Wechselseitigkeiten Hammersteins nichts wisse und diesen dann durch eine drastische Anfrage über diese Angelegenheit in Kenntnis gesetzt, daß die bekannten Straftaten des ehemaligen Chefredakteurs der „Kreuz-Btg.“ bekannt geworden. Hammerstein hatte in Folge dessen die beste Gelegenheit zur Flucht. Graf Kanitz, gleichfalls Mitglied des „Kreuz-Btg.“ Comités entzog sich trotz zweimaliger Aufforderung einer eiflichen Vernehmung mit der Entschuldigung, daß er durch Reisen am Erscheinen verhindert sei. Die liberale Presse erwartet vom Prozeß Hammerstein, jetzt noch mehr als bisher, ganz besondere Überraschungen.

Wie groß übrigens die Geldverlegenheit gewesen ist, in welcher sich Herr v. Hammerstein in Athen zuletzt befunden hat, ergiebt sich am besten wohl daraus, daß er sich dort eifrig um Erteilung deutschen Unterrichts bemüht hat. Verschiedene Personen, mit denen er dort in Verführung gekommen war, hatte er dringend gebeten, ihm doch Lektionen, neben deutschem auch französischem, zu verschaffen. Außerdem bemühte er sich um Überzeugungen. Dank seinem gewandten Auftreten hatte er es auch dahin gebracht, verschiedene solcher Aufträge zu erhalten. — Anfangs hatte Hammerstein übrigens die Absicht gehabt, sich im Piräus, der Hafenstadt von Athen, festzusetzen, von wo seine Auffindung erheblich schwieriger geworden wäre.

Zu dem Prozeß gegen den Redakteur des sozialistischen „Vollwille“ in Hannover schreibt die freikonservative „Post“: Das Verhalten einiger Mitglieder des Comites der Kreuz-Btg. erscheint nach den aus dem Prozeß ersichtlichen Vorgängen allerdings in einer unvorteilhaften Beleuchtung. Man gewinnt den Eindruck, daß dieselben das Entweichen des Freiherrn von Hammerstein wenigstens mit erleichtert haben. Nicht als ob die beteiligten Herren absichtlich einen Verbrecher der verdienten Strafe hätten entziehen wollen, sondern weil sie sich nicht dazu

„Ja, die Zeitungen berichten, daß es gelungen sei einiger Rädelsführer habhaft zu werden.“

„Und man wird diese Männer vor Gericht stellen? — Glauben Sie, daß sie sehr hart bestraft werden können?“

„Ich weiß es nicht, aber ich erinnere mich allerdings, daß bei einem ähnlichen Anlaß die Aufzweigler und Anführer wegen Landfriedensbruchs zu mehrjährigem Gefängnis verurtheilt worden sind.“

Arnold Randolph drehte den Kopf nach der Wand und schwieg. Erst als er hörte, daß der Arzt sich anschickte, zu gehen, wandte er ihm sein Gesicht noch einmal zu.

„Giebt es nicht hier in Deutschland ein Gesetz, Herr Doktor, welches Ihnen vorschreibt, mich anzuseigen?“

„Vielleicht. Aber ich denke es vor meinem Gewissen verantworten zu können, wenn ich das Gesetz übertrete.“

„Und dabei halten Sie mich aus dem Grunde Ihres Herzens für einen jämmerlichen Frigling, der seine Kameraden im Stich läßt, wenn es gilt, die Folgen seiner Handlung zu tragen.“

„Darüber wollen wir uns unterhalten, wenn die Heilung Ihrer Wunde weiter vorgeschritten sein wird. Sie haben dann noch Zeit genug, Ihre Entschließungen zu fassen.“

Er reichte ihm die Hand, aber die mageren Finger des Studenten lagen gleichgültig und ohne Druck in den seinen. Leopold fühlte, daß es eine schwere Aufgabe sein würde, das Vertrauen dieses jungen Menschen zu gewinnen, der offenbar in jedem Anhänger der bestehenden Gesellschaftsordnung einen persönlichen Feind erkannte. Aber er war nichtsdestoweniger entschlossen, es zu versuchen, und als er sich draußen im Vorzimmer von Helene verabschiedete, wiederholte er ihr noch einmal, daß sie fortan fest auf seinen Besuch bauen dürfe.

V.

Schon am fünften Tage nach ihrer heimlichen Verlobung gab es einen ganz ernsthaften Streit zwischen Julia und dem Doktor. Sie hatte ihm, als er nach seiner Gewohnheit Vor-

entschließen konnten, einen Mann, mit dem sie jahrelang als mit einem Ehrenmann auf gleichem Fuß verkehrt hatten, ohne ihn vorher zu hören, für einen Untund- und Wechselseitiger anzusehen. Hierin liegt, subjektiv betrachtet, sicher ein Milderungsgrund für die Beurtheilung eines sachlich so verkehrten Verfahrens. — Die „Kreuz-Btg.“ erwähnt von der ganzen Angelegenheit bisher kein Wort.

In dem Prozeß gegen den Professor Wehlau, Vizekanzler von Kamerun, über den wir bereits berichtet haben, beantragte der Vertreter der Anklagebehörde die höchste zulässige Strafe, die Dienstentlassung. Der Vertheidiger plaidierte für Freispruch. Auch der Angeklagte bat unter Thränen um seine Freispruch. Der Gerichtshof verkündete nach einstündigem Berathung, daß Wehlau in mehrfachen Fällen seine Amtspflicht verletzt habe, indem er die Prügelstrafe in zu ausgedehntem Maße angewendet habe. Bei der Strafzumessung habe der Gerichtshof aber erwogen, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter war, daß er unerfahren nach Kamerun ging und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs v. Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeklagten zu überwachen und seinen Amtsüberschreitungen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen sei auf eine Geldstrafe von 500 Mark, Versezung in ein anderes Amt mit gleichem Range und Tragung der Prozeßkosten erkannt worden.

Zur antideutschen Haltung der englischen Presse wird der „Kölner Btg.“ aus Berlin geschrieben, daß die Blätter, indem sie sich in beledigende Ausdrücke und Drohungen gegen Deutschland überbieten, vollständig aus der Rolle gefallen sind, da sie den Inhalt des Kaiserlichen Telegramms auf England beziehen, der doch nur gegen Jameson und seine Banden gerichtet war. Als Blätter, die England's Ingrimm fürchten, eine solche Vermengung versuchten, fand dies bei der ernsten deutschen Presse Zurückweisung unter Hinweis auf die loyale Haltung des englischen Kabinetts. Die englischen Blätter sollten daher bedenken, daß, indem sie den Kaiserlichen Glückwunsch zur Zurückweisung jenes völkerrechtswidrigen Angriffs als gegen England gerichtet bezeichnen, sie die Aufrichtigkeit der Erklärungen der eigenen Regierung verdächtigen, und damit nicht uns, sondern England beleidigen. Die Drohung, England werde keine Intervention in Transvaal dulden, entbehrt jeder Grundlage angesichts der Tatsache, daß von englischem Gebiete aus jener Staat hinterrücks überfallen wurde. Könnte England dies nicht hindern, so brauchen andre Staaten es darum nicht zu dulden. Deutschland wird auch in den Kundgebungen seiner Sympathie nicht den Boden des Rechts und der Verträge verlassen.

Die „Times“ führt in einem Leitartikel weiter aus, es liege gewichtiger Grund zu dem Verdachte vor, daß Deutschland schon seit einiger Zeit einen heimlichen Schlag gegen England vorbereite (¹) und daß Transvaal mit Bedacht als der Ort ausgewählt wurde, wo der Schlag fallen sollte. Diese Theorie erkläre vollständig die Hartnägigkeit, mit der die Boeren die bescheidensten Zugeständnisse an die Uitlanders verweigerten. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, die Welt betrachte die britischen Fehler nicht als eine Rechtfertigung für den deutschen Kaiser, britische Verträge nach Gefallen zu zerreißen. — Bei den Times-Männern scheint es wirklich nicht ganz richtig zu sein

mittags auf einen Augenblick bei ihr vorsprach, lachend einen Brief gezeigt, der zugleich mit einem riesengroßen, kostbaren Blumenstrauß eine Stunde zuvor bei ihr abgegeben worden war und der in den überchwänglichsten Worten eine förmliche Liebeserklärung enthielt.

„Ist das nicht tödlich,“ rief sie ganz unbefangen. „Und der Mensch hat die Naivität, mir mitzuteilen, daß er „erster Prokurator einer Getreidefirma“ sei. Ein Buchhalter oder Kommiss! — Ich hätte mir eigentlich den Spaß machen sollen, ihm zu antworten.“

„Ich hoffe, daß Dir nicht im Ernst ein solcher Gedanke gekommen ist, Julia,“ antwortete der junge Arzt mit finsterer Miene. „Es war eine Unvorsichtigkeit, die Blumen überhaupt anzunehmen, und ich bitte Dich jedenfalls, sie jetzt fortzuwerfen.“

Die Sängerin betrachtete ihn mit erstauntem Blick.

„Wie? — Ich sollte ihn fortwerfen — diesen prächtigen Strauß? — Und nur weil er von einem Menschen bezahlt wurde, der zu seinem eigenen Unglück in mich verliebt ist? — Nein, mein Freund, das wäre Barbarei. Und Du bist doch nicht am Ende gar eifersüchtig auf Rosen und Orchideen.“

Er hatte ihr vergeblich klar zu machen gesucht, weshalb sie das Geschenk des zudringlichen Unbekannten nicht in ihrem Zimmer dulden dürfe. Sie war bei ihrer lachenden Weigerung geblieben, bis er die Beseitigung der Blumen geradezu als einen Beweis ihrer Liebe gefordert hatte. Da endlich war das holde Lächeln, das sie so entzückend kleidete, von Julia's Gesicht verschwunden, und sie hatte einen trostigen, fast herrischen Ton angeschlagen, der ihn überraschte und erschreckte. Sie werde niemals einwilligen, die Rolle der gehorsamen Sklavin zu spielen, hatte sie ihm zugesagt, und Leopold war in hellem Born fortgestürzt, fest entschlossen, nicht früher zurückzukehren, als bis sie selber ihm demütig darum bitten würde.

Aber diese Bitte war nicht erfolgt und er war trotzdem am nächsten Vormittag wiedergekommen, weil ihm die Sehnsucht nach

An der Künstlerpforte.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

„Helene!“ rief in diesem Augenblick die Stimme des Verwundeten aus dem Nebenzimmer, und so konnte sie Leopold nur noch mit einem warm beredten Blick für seine hochherzige Zufaße danken. Dann traten sie beide bei dem Kranken ein, und es entging dem Arzt nicht, mit einem wie scharfen, misstrauischen Blick ihn Arnolds dunkle Augen musterten. Aber er gab sich den Anschein, nichts von diesem Argwohn zu bemerken und fragte ihn mit freundlicher Unbefangenheit nach seinem Verfinden.

„O, es geht mir vortrefflich,“ klang es als hastige Antwort zurück. „Sie haben sich meiner gestern so lieblich angenommen, daß ich der Meinung bin, Sie werden sich nun garnicht weiter um mich zu bemühen brauchen, die kleine Schmarre heilt wohl ganz von selbst.“

„Gewiß! Aber Sie werden mir trotzdem gestatten, mich noch ein wenig um Sie zu kümmern. Ihre Verlegung ist nicht so unbedeutend wie Sie glauben, und es könnten immerhin noch Zwischenfälle eintreten, die einen Arzt nötig machen.“

„Sie meinen also, daß ich heute und morgen nicht aus dem Zimmer gehen kann?“

„Sie dürfen während der nächsten Tage noch nicht einmal daran denken, das Bett zu verlassen. Unbedingte Ruhe ist das erste Erforderniß für eine rasche Heilung Ihrer Wunde.“

Der Student sah finster vor sich hin. Nach einer kleinen Pause fragte er ganz unvermittelt:

„Bei dem gestrigen Zusammenstoß mit der Polizei sind schließlich auch Verhaftungen vorgenommen worden — nicht wahr?“

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Januar.

Der Kaiser hörte am Mittwoch den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und empfing den Reichskanzler, sowie den Direktor des Kolonialamts. Abends wohnten die Majestäten in Berlin einer Trauerandacht an der Leiche des Prinzen Alexander bei und begaben sich sodann nach dem kgl. Schloß, um nunmehr für den Winter dort zu verweilen. Die Prinzen und die Prinzessin werden am heutigen Donnerstag nach Berlin übersiedeln.

Das neueste Bulletin über das Befinden der Großherzogin von Oldenburg lautet recht bedenklich: Die Leiden der Großherzogin, welche gestern sehr gepeitscht waren, erfüllen durch vierstündig, wenn auch künstlich herbeigeführten Schlaf, Linderung. Jedoch bleibt die Ernährung unzureichend. Die Kräfte nehmen ab.

Der deutsche Botschafter Fürst Radolin, der am Sonntag mit einem Handschreiben Kaiser Wilhelm's nach Petersburg zurückkehrte, hat sich Tags darauf nach Barskoje-Selo zum Baron begeben.

Gegen die mehrfach geäußerte Absicht, die Transvaalfrage im deutschen Reichstage zur Sprache zu bringen, glaubt sich die "Nat. Ztg." wenden zu sollen, da die wichtigsten Punkte dieser Frage vollständig klar seien. Außerdem würde der Regierung solche Erörterung unerwünscht sein. Herr v. Marshall hat nämlich den Wunsch geäußert, den Statut des Auswärtigen Amtes von der Tagesordnung der Budgetkommission am 10. d. M. abzufezzen.

Eine lebhafte Agitation zur Einführung der Kilometer-Fahrkarten macht sich in den Provinzen Hessen und Westfalen geltend. Eine ganze Reihe von Handelskammern hat bereits Beschlüsse angenommen, durch die der Minister der öffentlichen Arbeiten gebeten werden soll, dieser seit dem 1. Mai 1895 in Baden eingeführten Einrichtung seine Aufmerksamkeit zu schenken und sie auch für Preußen durchzuführen.

Der Verwaltungsrath der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hat seinen bisherigen Vertreter Gerichtsassessor Rohde für die Dauer weiterer 5 Jahre zum Generalbevollmächtigten der Gesellschaft in Afrika ernannt.

Bon der Artillerie-Werkstatt in Spandau ist seit einiger Zeit, um die Brauchbarkeit der gefertigten Fahrzeuge zu erproben, eine neue, ganz eigenartige Einrichtung getroffen. Es ist dies eine Rundbahn, auf der die zu prüfenden Gefährt durch elektrische Kraft derart in Bewegung gesetzt werden, als wenn sie von Pferden gezogen würden. Die Bahn selbst ist mit allen Hindernissen schlechter Steinbedeckter Landstraßen und mit Gräben versehen. Probefahrten der Fahrzeuge, die sonst in gebirgigen, unwegsamen Gegenden unternommen werden mühten, werden jetzt mit gleicher Wirkung auf dieser neuen Rundbahn veranstaltet.

Der sozialdemokratische Abg. v. Vollmar ist soweit wieder hergestellt, daß er in der zweiten Hälfte des Januar in einer öffentlichen Parteiversammlung in München sprechen wird.

Ausland.

Rußland. Aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Alexander von Preußen legt der hiesige Hof eine sechstageige Hoftrauer an.

Frankreich. Preßse schreibt in einem Artikel des "Soir", England spekuliert auf einen permanenten Antagonismus Deutschlands und Frankreichs; gewiß sei zwischen den beiden letzteren Wächtern keinerlei Allianz oder auch nur eine dauernde Entente möglich; aber es gebe zahlreiche Punkte, wo die Interessen Deutschlands und Frankreichs identisch und innig verbunden seien. Dies sei gerade gegen die englische Politik und deren anmaßende Ansprüche der Fall. Frankreich werde an keinem Kreuzzuge gegen England teilnehmen, werde aber stets und überall, wo es auf die Rivalität und Opposition Englands stoße, gemeinsam mit Europa, Deutschland inbegreifen, die nötigen Konsequenzen ziehen.

England. Amtlich wird bestätigt, daß der Befehl erlassen worden ist, unverzüglich 6 Schiffe zur Fornirung eines liegenden Geschwaders in Dienst zu stellen und zwar zwei erstklassige Schlachtschiffe, zwei erstklassige und zwei zweitklassige Kreuzer. Das neue Geschwader soll bereit stehen, überall hinzugehen, wo es verlangt wird, entweder die bereits im Dienst befindliche Flotte zu verstärken oder eine besondere Streitmacht zu bilden. Ferner sagt die "Times", daß beschlossen worden ist, ein Geschwader nach der Delagoa-Bai zu senden. — Der "Daily Telegraph" meldet, daß sich die Regierung entschlossen hat, eilig Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden; ein Regiment, 1000 Mann stark, auf der Fahrt von Indien nach England begriffen, wird in Kapstadt bleiben. Ein Kreuzer erster Klasse ist nach der Delagoa-Bai beordert.

Transvaal. Der Staatssekretär Chamberlain in London hat aus Pretoria folgende Depeche des Gouverneurs Robinson erhalten: Johannesburg hat sich bedingungslos ergeben. Die Waffen wurden ausgeliefert. Präsident Krüger gab die Abfahrt kund, Dr. Jameson und die anderen Gefangenen an den Gouverneur der Capocolonie an der Grenze auszuliefern. Die Krise ist vorüber, jede Gefahr weiterer Feindseligkeiten beseitigt. — Hoffentlich hat Robinson recht.

Provinzial-Nachrichten.

— Dr. Chlau. 8. Januar. Über ein neues Bahnprojekt wird der "D. Ztg." geschrieben: Während in allen anderen Provinzen bereits zahlreiche Bahnbaute auf Grund des neuen Kleinbahnen-Gesetzes entweder schon dem Betriebe übergeben sind oder wenigstens ernsthaft in Angriff genommen werden, hört man bei uns im Osten nur vereinzelt von den gleichen Projekten etwas verlauten. Neuerdings ist ein solches Projekt

ihre nicht länger Ruhe gelassen. Er hatte die sorgfältig gepflanzten Blumen noch auf der nämlichen Stelle gefunden, aber er hatte sich den Anschein gegeben, sie nicht zu sehn und hatte damit seine erste Niederlage besiegt.

Manches andere kleine Zermürbnis war dann gefolgt, und nach Julia's Behauptung war es auch in diesen Fällen stets nur die thörichte Eifersucht Leopolds gewesen, welche die Mischtheiligen herbeigeführt hatte. Denn sie nannte ihn eifersüchtig und verspottete ihn mit ihrem filbernen Lachen, wenn er ihr irgendwelche Einschränkungen ihrer bisherigen freien Lebensgewohnheiten zumuthen wollte. Und immer blieb sie in diesen Meinungsverschiedenheiten unbeschränkt Siegerin, wie heftig sich auch zuweilen sein Stolz gegen die Zugeständnisse aufzäumte, mit denen er nach jedem Wortwechsel ihre Versöhnung erlaufen mußte. Er fügte sich, weil er bei seiner geringen Kenntnis des weiblichen Charakters noch immer anbetend zu ihr emporstieg wie zu einem höheren Wesen, und weil er sich deshalb nur zu leicht überzeugen ließ, daß eine gottbegnadete Künstlerin nicht mit dem kleinlichen Maafie spießbürgischer Schädlichkeitsbegriffe gemessen werden dürfe. Aber es blieb doch von jeder dieser Streitigkeiten ein Stachel in seinem Herzen zurück, ein häßliches Erinnern, das später durch ein Wort oder einen Blick Julia's von neuem geweckt werden konnte und das ihn dann zu ihrem Befremden selbst in Augenblicken vollsten Einvernehmens plötzlich verstimmt und schweigsam erscheinen ließ.

An die Wahrhaftigkeit ihrer Liebe allerdings glaubte er felsenfest wie an ein Evangelium. Auch wenn er sich in seinem Mannestolz empfindlich verlegt fühlte, kam ihm nie ein Zweifel an ihrer Treue; das Bild, das er von ihr in seinem Herzen errichtet hatte, trug ja viel mehr göttliche als menschliche Züge, und er würde darum eher an einen Einsturz des Himmels geglaubt haben als an die Möglichkeit, daß Julia nur ein oberflächliches frevelhaftes Spiel mit ihm treiben könnte.

(Fortsetzung folgt.)

aufgetaucht, welches die Erörterung weiterer Kreise der Provinzen Ost- und Westpreußen finden dürfte. Es handelt sich um den Bau einer knappspurigen Kleinbahn von Dr. Chlau über Saalfeld nach Gr. Ruppertswalde bei Malden, welche für die Grenzstriche der beiden hier zusammenstoßenden Kreise Rosenberg und Mohrungen von hoher Bedeutung wäre.

— Krojanke, 7. Januar. Die Herrschaft Flatow-Krojanke hat dem hiesigen Krankenhaus eine jährliche Beihilfe von 200 Mark und 20 Raumtitr. Holz bewilligt, während der Kreis für dieses Institut 300 Mark jährlich hergibt. Die Krankenpflege wird durch eine Diakonissin besorgt, welche 200 Mark Gehalt und für die Bespeisung der Kranken 0,50 Mark pro Tag und Person erhält. Außerdem wird für den Unterhalt der Schwester und eines Dienstmädchen 1 Mark pro Tag gezahlt. Gestern hielt die Domänenpächter der Herrschaft Flatow-Krojanke behufs Berathung über den Bau einer Brennerei im Sonnenstuhlschen Hotel eine Versammlung ab.

Th. Jastrow, 8. Januar. Im vergangenen Jahre sind auf dem hiesigen Landesamt 208 Geburten und 134 Sterbefälle, einschließlich 7 Todgeburten zur Anmeldung gelangt. Chefschließungen haben 33 stattgefunden. — Die im vorigen Jahre an der evangelischen Schule I eingereichte 8. Klasse, deren Lehrerstelle von hiesigen Lehrern vertreten wird, soll vom 1. April ab mit einem Lehrer neu beklebt werden.

— Marienwerder, 8. Januar. Herr Theater-Direktor Hubert ist, wie die "R. W. M." hören, in Dirschau von einem Schlaganfall heimgesucht worden. Sein Zustand soll jedoch erfreulicher Weise nicht besorgniserregend sein.

— Bromberg, 8. Januar. Die Wahl des Magistratsassessors Wolf im befohlenen Stadtrath ist bestätigt worden. Herr Wolf wird in der morgigen Stadtverordnetenversammlung in sein Amt eingeführt werden. — Die Bromberger Schleppschiffsschiffs-Aktien Gesellschaft beanspricht auf dem Grundstück des Kaufmanns August Bumke einen Dampfhammer aufzustellen, sowie eine Anlage zu errichten, welche als Maschinenfabrik für eiserne Baukonstruktionen, Schiffe, Dampfkessel &c. dienen soll.

* Inowrazlaw, 8. Januar. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von einem Zusammenschluß des Schnellzuges bei Gnesen mit einem gemischten Zuge in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. bestätigt sich erfreulicher Weise nicht.

— Inowrazlaw, 7. Januar. In der heutigen Stadtvorordnetenversammlung führte der Vorsteher zunächst die wieder- und neu gewählten Mitglieder in ihr Amt ein. Es erfolgte dann die Wahl des Bureaus; durch Bettelwahl wurden der bisherige Vorsteher Herr Levy, durch Ablamimation dessen bisheriger Stellvertreter Bergenthal Besser einstimmig wiedergewählt. Schriftführer wurden, ebenfalls durch Zuruf, Stadtschreiber Franke und Gerichtsschreiber Schulte. Sodann führte der Erste Bürgermeister, Herr Hesse, den zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Herrn Juilius Höninger in sein Amt ein. Herr Höninger war 25 Jahre hindurch Stadtverordnetenvorsteher und wurde, nachdem er sein Amt niedergelegt, zum Ehrenbürger ernannt. Zum Schluss wählte die Versammlung in die Staatskommission die Herren Levy, Besser, Großmann, Sandier und Latte.

— Tremessen, 6. Januar. Die schlechte Geschäftslage in unserer Stadt illustriert wohl am besten die Thatsache, daß binnen Jahresfrist nicht weniger als sieben Gewerbetreibende, darunter Zigarrenhändler, Uhrmacher, Fleischer, Delikatesshändler, Klempnermeister, Kolonialwarenhändler (zum größten Theil junge polnische Kaufleute) in Vermögensverfall gerathen sind. Die Summen, um welche die betreffenden Gläubiger geschädigt wurden, sind theilweise ganz bedeutend gewesen. — Auch hier steht die Gründung einer Genossenschaftslauffasse bevor. Herr Kirch aus Inowrazlaw hilft heute im Geigerschen Saale über die Angelegenheit einen Vortrag; einen 2. wird er am 2. Februar halten.

— Gnesen, 7. Januar. Das definitive Resultat der Volkszählung ist für unsere Stadt eine Einwohnerzahl von 20 500; darunter sind 11 232 männliche (davon 3155 Mann Soldaten) und 9268 weibliche Einwohner. — Gestern schaute in der Warschauerstraße das Pferd eines Dragoners, überschlug sich, und fiel auf den Reiter. Sowohl dieser, wie das Pferd haben nicht unerhebliche innere Verletzungen davongetragen. Der Dragoner wurde in ein Haus geschafft und ihm hier die erste Hilfe zutheil.

Locales.

Thorn, 9. Januar 1896.

* [Personalien beim Militär.] Walter, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor in Gnesen nach Schwerin, Rüssow, Cram, Garn.-Verw.-Insp. in Osnabrück, nach Gnesen, Hoppe, Garn.-Verw.-Oberinsp. in Celle, nach Danzig, Schmidt, Kasernen-Inspektor in Graudenz, nach Görlitz, Lange, Kasernen-Inspektor in Königsberg i. Pr., nach Graudenz versetzt.

S [Personalien.] Der Konfessorial-Rath Kähler in Breslau (früher in Danzig). Mitglied des Königlichen Konfistoriums der Provinz Schlesien, ist als Hülfearbeiter in den Evangelischen Ober-Kirchenrat einberufen worden.

— [Gedenktage.] Heute, als an dem Gedenktage des vor 25 Jahren stattgehabten Gefechts bei Villersegg, an welchem das Thorner Landwehr-Bataillon ruhmreich teilnahm und in welchem der Premierlieutenant und Kompanieführer, Kreisrichter Max Coeler fiel, wurde das Andenken an die Gefallenen pietätvoll geehrt. An dem Kriegerdenkmal ist ein Kranz von frischem Farre: grün mit großer weißer Atlaschleife und auf das Grab von Max Coeler, auf dem Neustädtischen Friedhof, ein sehr werthvoller Kranz von Camelien, Priemeln, Lorbeer &c. mit großer Atlaschleife und in Gold aufgedruckter Widmung heute Vormittag von Freunden, früheren Compagnieangehörigen, niedergelegt worden. Der Kranz ist in der Kunstgärtnerie und Blumenbinderei von R. Engelhardt angefertigt worden. — Dem Tage von Villersegg werden wir morgen einen ausführlichen Artikel aus der Feder eines Mitkämpfers widmen.

— [Copernicus-Verein.] In der Monatsitzung am 6. Januar wurden als neue Mitglieder aufgenommen die Herren Bahnarzt Loewenson, Generalleutnant und Gouverneur von Thorn Boie, Lehrer A. Klink, Lehrer J. Klink, Mittelschullehrer Kowalski, Oberst und Kommandant Freiherr von Sell und Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments von der Marwitz Janke.

— In die Kommission zur Begutachtung der Stipendiendarlehen wurden gewählt die Herren Professor Kurze, Oberlehrer Bungkau und Dr. Österreich. Es wurde beschlossen, den 19. Februar außer durch die übliche Festkönig durch ein Festessen der Mitglieder und ihrer Damen zu feiern. Die im Druck beendigten Jahressberichte 36—41 für die Geschäftsjahre 1889/90—1894/95 wurden vorgelegt. In dem wissenschaftlichen Theile der Sitzung sprach Herr Regierungsbaurat Cuny über mittelalterliche Leuchterformen und zeigte Beispiele aus der hiesigen Jakobskirche vor. Unter diesen war besonders ein neu geschnitterter Wandleuchter aus Schmiedeeisen von Interesse, der nach dem stark zerstörten Vorbilde in der genannten Kirche hergestellt ist. Daselbe hat auch für Beleuchtungsgegenstände im Schloß Marienburg als Muster gedient. Ferner wurde eine Anzahl Wandfliesen in blauweißer Musterung aus dem im Abruche begriffenen Hause Altstädt. Markt 34 vorgelegt, welche von den Eigentümern, den Herren Gebr. Leiser, in bereitwilliger Weise dem Verein für das städtische Museum überlassen worden sind. Dieses Haus war im 17. Jahrhundert im Besitz des Kunstsammlers Johann George Löbner († 1701). Aus dieser Zeit hat sich im Seitenflügel des Gebäudes der Rest eines Wandgemäldes unter der Lünette verborgen erhalten. Es wurde beschlossen, dasselbe, wenn möglich, durch eine photographische Aufnahme vor völliger Vernichtung zu bewahren. — Sodann berichtete Herr Semrau über Eingänge für das städtische Museum. Unter den ausgestellten Gegenständen sind besonders zu erwähnen 13 Holzstöcke aus dem 17.—19. Jahrhundert, geschenkt von Herrn Buchdruckereibesitzer Max Lambeck zu Thorn; ferner ein Wirtelstein aus Granit, geschenkt von Herrn Pfarrer Modrow zu Wilhelmsau, Kreis Culm. Nach Lissauer ist die Bedeutung der Wirtelsteine

räthselhaft. Ausgestellt waren ferner eine Urne, zwei Mahlsteine und ein Reibstein aus Argonau, Geschenk des Herrn Gutsbesitzer Weiß daselbst und ein Mahlstein aus Bojonskowo, Kreis Thorn, Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzer und Major a. D. Hertell daselbst. Herr Semrau gab im Anschluß daran einige Erläuterungen über vorgeschichtliche und geschichtliche Mahlsteine.

— Zum Schluß hielt Herr Prof. Voethke einen Vortrag über die neueste Hamlet-Litteratur. Die Begeisterung für Shakespeares Hamlet habe in Deutschland mit der Aufführung desselben durch Schroeder und Brodmann in Hamburg 1776 begonnen, die eigentliche Hamlet-Litteratur 1796 mit der bekannten Stelle in Wilhelm Meisters Lehrjahre von Goethe. Die Erklärung Goethes "Eine große That auf eine Seele gelegt, welche ihr nicht gewachsen ist" bilde den Grundton aller späteren Auslegungen, aber der Zusatz, wonach es Hamlet an finnlicher Kraft und Leidenschaft fehle, widerstreite den Thatsachen des Gedichts und habe die ganze Buntstelligkeit der fast zahllosen Hamletwerke hervorgerufen. In ein neues Stadium sei diese Litteratur durch das Werk Loenings "Die Hamlet-Tragödie" 1893 getreten. Dasselbe habe in gründlicher Untersuchung anscheinend eine große Zahl von Einzelfragen endgültig abgeschlossen und vor Allem den Nachweis des folgerichtigen Aufbaues auch für den zweiten Theil mustergültig geführt. Dagegen komme das Schlußergebnis in der Hauptfrage auf die unglaubliche Ansicht hinaus, daß Hamlet die Rache unterlasse. Ein Träger könne ebenso wenig tragisch sein, wie ein Dummkopf oder Vergeßlicher. In diese schwache Stelle des von Loening aufgeführten Baues haben Hebbes, Kuno Fischer und Conrad Breßler zu legen unternommen, und der Letztere mit dem größten Erfolge. Er habe nachgewiesen, daß Hamlet die Rache unterlasse, weil sie seinem reinen moralischen Junglingssinne widerstrebe. Er könne weder den König, da er wehrlos kniet, niederstoßen, noch kann er mit Ränken ihn umgarne. Vor ein Volksgericht ihn ziehen, sollte es ihm an Macht wie an Beweisen. Zudem hemme ihn überall die Rücksicht auf seine doch geliebte Mutter. Eine Bestätigung dieser Auffassung habe Conrad in der Familiengeschichte des Hauses Essig gefunden, welche eine wunderbare Übereinstimmung der Charakter von Essig Vater und Sohn, Gräfin Essig und Lord Leicester mit den entsprechenden Personen des Dramas aufweise. Das Studium der Denkwürdigkeiten jener Zeit verspreche noch weitere Aufschlüsse über den Dichter. — Die Generalversammlung ist auf Montag, den 20. Januar verschoben worden.

[Polizei- und Justizminister Seiler.] Herr Polizei- und Justizminister Seiler, der erst vor wenigen Monaten zum Nachfolger des verstorbenen Polizei- und Justizministers Wegner gewählt worden war, ist heute plötzlich an Herzklämme verstorben. Herr Seiler, der seit dem 1. Januar 1887 fest angestellter städtischer Beamter war, litt seit längerer Zeit an einem Halsleiden, welches jetzt auch seinen so plötzlichen Tod herbeigeführt hat.

□ [Die Handelskammer] wählte in einer gehaltenen Sitzung die Herren Hermann Schwarzbach jun. und Stadtrath Schirmer als Vorsitzenden bzw. Stellvert. Vorsitzenden wieder. Dem neu gewählten Handelskammersekretär, Herrn Dr. Stoy wurden vom Vorsitzenden warme Worte der Begrüßung gewidmet. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht über die Thätigkeit der hiesigen Handelskammer im Jahre 1895 wurden im verfloßenen Jahre 23 ordentliche und eine außerordentliche Sitzung abgehalten.

[Der Kriegerverein] hält diesen Sonnabend bei Nicolai eine Generalversammlung zur Rechnungslegung und Wahl des Rechnungs-Ausschusses ab; der Generalversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus.

+ [Schützenhaus-Theater.] Zum Benefiz für Frau Direktor Berthold wird morgen das Drama "Galeotto" oder "die Macht der Verleumdung", nach dem Spanischen des Eggeray deutsch bearbeitet von Paul Lindau, gegeben. Frau Berthold hat sich durch ihre hohe Darstellungs-kunst die Gunst unseres Theaterpublikums in außerordentlichen Maße errungen und wird sicher auch in der Rolle der Donna Julia wieder eine Glanzleistung bieten. Wir zweifeln deshalb nicht, daß die zahlreichen Theaterfreunde unserer Stadt es sich an dem Ehrenabend der Frau Berthold nicht nehmen lassen werden, der Benefizantin ihr Wohlwollen zu bezeugen. Wir wünschen den Künstler gern ein ausverkaufstes Haus.

* [Ritter des Eisernen Kreuzes.] Die Monatsversammlung des Vereins der Ritter des Eisernen Kreuzes findet nicht am 11. d. M., sondern am 18. Januar, dem 25jährigen Gedenktage der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, im "Tivoli" statt.

§ [Verein zur Herstellung und Ausschüttung der Marienburg.] Im Oberpräsidium zu Danzig fand gestern unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten von Götzen eine Vorstandssitzung statt, in der u. A. beschlossen wurde, von der Drucklegung des im Königsberger Archiv befindlichen Treßler-Buches des deutschen Ordens noch einstweilen Abstand zu nehmen und zur Disposition des Vorsitzenden Herrn von Götzen 5000 Mark bereit zu stellen. Zur Beschaffung von Fensterkronen in den Südsälen des Hochschlosses wurden 23 000 Mark und für die Beschaffung resp. den Transport eines großen Findlinges in das Schloß der Betrag von 1400 Mark bewilligt. Ferner wurde der Ankauf von zwei Posauinen und zwei Saxophone tenor genehmigt und wegen Unterbringung der Sammlungen des Vereins be- schlossen, einstweilen die Hilfe eines jungen Literaten in Anspruch zu nehmen, der die Sammlung vorläufig ordnen und dafür entsprechend honoriert werden soll.

— [Jubiläums-Denkünzen aus erobertem Geschüß.] Am 18. und 19. Januar begeht das deutsche Volk die 25jährige Erinnerungsfeier der Aufrichtung des deutschen Kaiserreichs. Wir bringen bei diesem Anlaß die mit den Bildnissen der drei Kaiser, Bismarck's und Moltke's gezierten Jubiläums-Denkünzen aus erobertem Geschüß, welche zum Besten der Kriegergräber-Schmückung hergestellt wurden, allen Patrioten in Erinnerung. Diese Feittage bieten nochmals Gelegenheit zur geschenkweisen Überlassung der Denkmünze an Veteranen, wie diese beim letzten Sedanstage seitens Hunderte von Vereinen, Städten, Fabrikbesitzern u. s. w. bereits geschehen ist. Die Denkmünze kann gegen Entsendung von 60 Pf. und 20 Pf. Porto von

Gebäudesteuer 109168052 M., Einkommensteuer 2402238 37 M., Gewerbe- und Betriebssteuer ausschl. lbers. Steuer vom Hausr. gewerbe 584782 92 M., füngte Real- und Einkommensteuer 355 828 32 M., füngte Gemeinde-Einkommensteuer der nicht zur staatlichen Einkommensteuer veranlagten Personen, deren Einkommen mehr als 420 M. jedoch nicht mehr als 900 M. beträgt. 314905 21 M. Nach Abzug der auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen von der Heranziehung zu den Provinzialabgaben befreiten Steuerbeträge von zusammen 55241571 M. verbleibt ein direktes Staatssteuersoll von 5 885 097 01 M., wovon auf den Regierungsbezirk Danzig 3 016 243 30 M. auf den Regierungsbezirk Marienwerder 2 868 853 71 M. entfallen. Von den einzelnen Kreisen bringt der Stadtkreis Danzig die höchste Steuer, nämlich 1 096 867 17 M., der Kreis Lüchow die niedrigste Steuer, nämlich 71 026 60 M. auf. Da an Provinzialsteuern 12,5 Proz. des ermittelten Staatssteuersolls von 5 885 097,01 M. zur Erhebung gelangten, so hatten von den Kreisen der Provinz Westpreußen an Provinzialsteuern u. A. zu entrichten: Danzig Stadtkreis 137108,42 M., Elbing Stadtkreis 38356,32 M., Briesen 17335,31 M., Dt. Krone 26 172,76 M., Rastow 24 355,85 M., Graudenz 33 857,07 M., Könitz 17 560,53 M., Culm 25 481,49 M., Löbau 13 708,21 M., Marienwerder 33 363,67 M., Rothenberg 24 957,33 M., Schlochau 20 645,69 M., Schweid 27 106,54 M., Strasburg 18 227,60 M., Stuhm 20 357,43 M., Thorn 47 598,91, Lüchow 8878,32 M.

S [Der Bezirksausschuss für den Regierungsbezirk Marienwerder tritt am 14. und 15. Januar wiederum zu einer Sitzung zusammen.]

[Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Bei der kgl. Kreis-Bauinspektion Pr. Stargard, ein Baubote beim Neubau des Landgestüts Pr. Stargard, ca. 70 Mark monatlich und freie Wohnung. — Bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Königsberg, ein Landbriefsträger, 650 Mark Gehalt und 60—180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 900 Mark. — Bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Köslin, ein Landbriefsträger, 650 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach Tarif. — Beim Magistrat zu Dramburg, ein Küster und Glöckner, circa 900 Mark jährliches Einkommen. — Beim Magistrat zu Labes, ein Polizeisegeant, Marktmeister, polizeilicher Gefangenewärter und Rathausdiener, 750 Mark Gehalt und Gebühren. — Bei der Königl. Polizei-Direktion zu Stettin, ein Schutzmann, 1000 Mark Gehalt und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 1500 Mark.

[Für Rechnung der Naturalverpflegungsstation] haben im Monat Dezember v. J. 117 Personen in der Volksküche Mittag- bzw. Abendessen erhalten.

[Die Schneeeule, ein hochnordischer Vogel, welcher sich sonst nur sehr selten zu uns verirrt, ist in diesem Winter schon öfter in Westpreußen beobachtet worden. Vor gestern hat auch Herr Rittergutsbesitzer Sand-Bielawy in einem Pfahl-eisen eine Schneeeule mit fast anderthalb Meter Flügelspannung gefangen.]

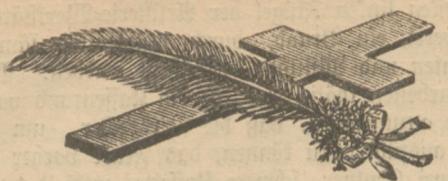
[Auf die Lieferung einer Niederdruck-Dampfheizung] im städtischen Wasserwerk sind Öfferten eingegangen von E. Dremiz (716,80 M.) und Born & Schütze (877,50 M.).

[Prüfungserleichterungen für den Eisenbahndienst.] Die Prüfungen der Betriebssekretäre und Bureausekretäre im Staatseisenbahndienst haben für die schon am 1. April 1895 vorhandenen Beamten dieser beiden Klassen durch eine neuerliche Bestimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Erleichterung erfahren, daß bei Ablegung der Eisenbahnssekretärprüfung an Stelle der zwei in der Prüfungsordnung vorgesehenen Entwürfe nur einer aufgegeben werden soll. Bloß dann, wenn dieser Entwurf für ungenügend erachtet werden sollte, soll dem Prüfling folglich in demselben Prüfungszeitraum eine zweite Aufgabe gestellt und ihre Ausarbeitung nicht als Wiederholung der Prüfung behandelt werden. — Ferner kann nach einem weiteren Ministerialerlaß denjenigen Bureauaspiranten, welche die Prüfung zum Betriebssekretär schon dreimal vergeblich abgelegt haben, nach dem Besinden der Eisenbahndirektion die einmalige Ablegung der Prüfung zum Bureau-Assistenten auftreffendfalls unter Beschränkung auf den nicht bestandenen Theil, gestattet werden. Mit der gleichen Maßgabe kann den Bureauaspiranten, welche die Prüfung zum Betriebssekretär ein oder zweimal nicht bestanden haben, gestattet werden, sich nötigenfalls zwei- oder dreimal der Prüfung zum Bureauassistenten zu unterziehen. Den Prüfungskommissionen ist auch überlassen, inwieweit die bei der früheren sogenannten Kalkulatorprüfung fertiggestellten schriftlichen und rechnerischen Arbeiten bei der Prüfung zum Bureauassistenten als Arbeiten im Sinne des § 39 Absätze 3 und 4 der Prüfungsordnung vom 16. März 1895 anzuerkennen sind.

[Auf gehobene Polizei-Verordnung.] Der Regierungspräsident zu Marienwerder hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses die Polizei-Verordnung vom 16. September 1885, betreffend die Führung eines Geschäftsbuches durch Personen, welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten regelmäßig betreiben, aufgehoben.

++ [Ein Unfall] erlitt heute Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr ein Arbeiter des Herrn G. Soppert, indem er beim Holzfahren so unglücklich fiel, daß ihm ein Rad über den Rücken ging. Der Verunglückte, der sofort ins städtische Krankenhaus geschafft wurde, hat dem Anscheine nach eine Verletzung der Wirbelsäule erlitten.

[Strafzimmersitzung vom 8. Januar.] Dem Arbeiter Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdecke, daß letztere durch die Hitze entzündet wurde. Als nach dem Brande Ermittlungen in der Wohnung des Czarnedi nach der Entstehungsursache des Feuers ange stellt wurden, stand man bei ihm 10 Plattpaten vor. Er hatte sich außer der Brandstiftung deshalb auch noch wegen Überfuhr ergriffen. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat und einem Tage Gefängnis; diese Strafe wurde jedoch durch die erläuterte Untersuchungshafte für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Andreas Wydrzyński aus Culm aus Czarnedi für verhübt erachtet. — Der Maurergeselle Anton Czarnedi aus Thorn war zur Last gelegt, aus Fahrlässigkeit den Brand des dem Eigentümer Rothe zu Salobs-Bostadt gehörigen Hauses, in welchem Czarnedi zur Miethe wohnte, dadurch veranlaßt zu Wohnung auf längere Zeit verließ. Die Lampe stand sich so nahe an der Zimmerdeck



Heute früh 6½ Uhr ist plötzlich an Herzähmung mein innig geliebter Mann und Vater, der Polizeisekretär

Hermann Seiler

im Alter von 38 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Thorn, den 9. Januar 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 2 Uhr vom

Trauerhaus aus statt.

(149)

Nachruf.

Heute früh 6½ Uhr ist plötzlich der Polizeisekretär

Herr Hermann Seiler

im Alter von 38 Jahren verschieden.

Die Stadt verliert in demselben einen fleissigen, zuverlässigen und loyalen Beamten und wird ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

(148)

Thorn, den 9. Januar 1896.

Der Magistrat.

Nachruf.

Plötzlich ist heute früh um 6½ Uhr unser Kollege und Freund, der Polizeisekretär

Hermann Seiler

verschieden.

Der Verlust dieses braven und lieben Freundes schmerzt uns tief und wir betrauern ihn sehr.

Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.

Thorn, den 9. Januar 1896. (146)

Die städtischen Beamten.

Bekanntmachung.

Als Vermengabe, bezw. für nicht erfolgte Neujahrs-Gratulationen sind ferner eingegangen von Herrn Emil Dietrich 20 M. Demnach im Ganzen 73 Mark. (139)

Thorn, den 7. Januar 1896.

Der Magistrat.

Deutliche

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 10. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen durch den Unterzeichneten bei dem Restaurateur Emil Hass, Grabenstr. 16 Rohrstühle, 5 Tische, 1 Sophia, 1 Repository, 1 Radiantisch mit Marmorplatte, 1 Eisspind, Vorhänge u. a. Gegenstände

öffentl. zwangsweise gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Thorn, den 8. Januar 1896. (143)

Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Deutliche

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 10. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

jollen durch den Unterzeichneten vor der Pfandammer des hiesigen Königlichen Landgerichts

40 Kisten Zigarren, 100 fl. verschiedener Weine und 1 Posten Cigaretten

öffentl. zwangsweise gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Thorn, den 8. Januar 1896. (144)

Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Auktion

am Freitag, den 10. d. Mts.,

Vormittags von 10 Uhr ab

d. Restbestände m. Waarenlagers

beiehend in

seinen Hänge- u. Tischlampen, Haus- u. Küchengeräthen.

August Giogau,

Breitestr. 41. (125)

Das den Wistrach'schen Erben gehörige

Grundstück,

Thorn, Seglerstraße,

Blatt 17 soll durch mich freihändig verlaufen werden. Ich bitte um Abgabes Angeboten.

Schlee,

Rechtsanwalt und Notar. (130)

Ein Lehrling

kann sich melden bei

C. Schütze, Bäckermeister,

Strobandstr. 15. (96)

Oelpalmen-Seifenpulver,

Fabrikat der

Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik in Stettin,
bester und billigster Ersatz für Seife,
große Waschkraft bei denkarster Schonung der Wäsche, angenehmer, delikat-

er Geruch, bequeme Verwendung.

Verkaufspreis pro Packt à ½ Pfund 20 Pfennige. Zu haben in nachstehenden

Geschäften: (50)

Anders & Co., A. Kirmes, Heinrich Netz, E. Szymanski,

Hermann Dann, A. Krajewski, R. Rütz, J. M. Wendisch Naohf.,

C. A. Guksch, Apolph Leetz, Carl Sakriss, A. Wollenberg,

Moritz Kalliski, Julius Mendel, S. Simon, Joseph Wollenberg

Schützenhaus-Theater.

Freitag, den 10. Januar er:

Venediz für

Gertrud Berthold.

Neu!

Galeotto.

Drama von Schegaray-Lindau.

Pestalozzi-Feier.

Zu dem am Sonntag, d. 12. d. Mts.

6. Uhr Nachmittags in der Aula des

Gymnasiums stattfindenden

Festvorträge

des Mittelschullehrers Herrn Lottig

lädt ergebnist ein

Der Copernicus-Verein

für Wissenschaft und Kunst.

Boethke. (134)

Krieger- Verein

1870 (145)

Sonnabend, den 11. d. Mts.

Abends 8 Uhr

General-Veranstaltung

bei Nicolai.

Tages-Ordnung:

Rechnungslegung u. Wahl des Rechnungs-

Ausschusses. (145)

7 Uhr dasselbst: Vorstandssitzung

Der Vorstand.

Grützmühlenteich.

Sichere und glatte Eisbahn.

Gut möbl. Zimmer

mit auch ohne Pension, auch Bürschengelaß zu haben. Brückenstraße 16, 1 Kr.

Eine herrschaftliche, zu Thorn, Brom-

berger Vorstadt, Gartenstr. 64, Edle

Ulanenstraße belegte Wohnung, bestehend

a. 4 großen u. 2 kleinen Zimm., Küche, Entrée,

gemeins. Waschküche u. Trockenboden, Keller u.

Boden. p. jof. od. 1. Januar 1896 z. verm. (4668) David Marcus Lewin.

2 Stuben, Küche u. Zubehör zu ver-

mieten. Bäderstr. Nr. 6.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Balkon

und Nebengelaß von sofort zu vermieten. (3785) Bäckerei 55.

Näheres bei A. Majewski, Brombergerstr. 33.

Wöhl. Zimmer f. 1 od. 2. B. d. 1. Jan.

u. H. Kadatz Bwe., Schillstr. 51.

2. Etage, möbl. Zimm., a. zusammenh. u.

Bürschel. zu verm. Culmerstr. 12, 11.

In meinem neu erbauten Wohnhause am

Wilhelmsplatz sind im Erdgesch. der

vierten Etage, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Zubehör u. Badeeinrichtung von sofort oder

1. April 1896 ab zu vermieten. (4846) Conrad Schwartz.

Im Nienban Schulstr. 10/12

sind Wohnungen von 12 u. 6 Zimmern vom

1. Juni oder 1. Juli 1896 ab zu vermieten. (4828) G. Soppert.

1. freundl. Wohn. m. 2 großen Zimm. u. 1 Part-Wohn. m. h. Küche

von jof. od. 1. April zu verm. Bäderstr. 3.

Baderstraße 23.

ist eine schöne freundliche Wohnung, bestehend

aus 6 Zimmern u. Zubehör vom 1. April

er. zu vermieten. Näheres bei Ph. Elkan Nehfg.

Eine herrschaftliche Wohnung, Schul-

straße Nr. 11, v. 1. Januar 1896

zu vermieten. G. Soppert.

Die von Herrn Hauptmann Schaubode

die innengebäte 2. Etage in meinem Hause

Weltlin u. Ulanenstr.-Ecke ist versegungs-

halber sofort oder später zu vermieten.

Conrad Schwartz.

1. Wohn. f. 1 alleineb. Pers. jf. vom

1. April zu vermieten. Bäderstr. 3.

Ein freundl. möbliertes Zimmer nebst Kab.

in jf. sofort zu verm. Heiliggeisteit. 11.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet an

1 oder 2 Personen mit Bettötigung

vermieten. Koppenpusstr. 21, 1.

2 Zimm. n. Bürschengelaß, 2. Etage, vom 1. April zu verm. (4258) A. Kalischer, Bäderstr. 2.

1. Etage v. H. Rausch, Seglerstraße 8.

Vaden Culmer Chausse 44.

Die 1. Etage

in meinem Hause Seglerstr. Nr. 4 mit allem

Zubehör ist zum 1. April zu vermieten.

B. Thomas jun.

Die bisher von Hauptmann Fritsch

bewohnte 3. Etage ist versegungshalber

zu vermieten. Culmerstraße 4.

Die von Frau Oberbürgermeister wiss. sozial

in der 3. Etage des Hauses Breite-

straße 37 bewohnte Räumlichkeiten, be-

nehend aus 5 Zimmern mit Balkon, Entrée,

Küche und Zubehör, Wasserleitung ist vom

Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.

Gedruckt in der Rath's-Buchdruckerei Thorn.

1. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Januar 1896. — 2. Tag Vormittags.
Für die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr).

280 459 554 729 864 (100) 902 64 73 105 214 402 616 720 42 48
2090 263 80 353 511 45 53 743 846 97 910 53 92 3053 341 45 428 89
581 659 97 818 58 77 84 915 56 4285 477 599 779 980 5200 43 377
542 635 786 828 (150) 901 6000 125 332 698 773 85 816 7060 109 344
83 585 (100) 608 765 8029 67 140 233 315 625 47 9061 70 243 339 50
73 414 77 535 63 (100) 71 790 93 831 95

10158 473 74 99 580 91 646 706 13 54 79 96 902 46 52 11092 180
214 305 6 442 536 38 713 841 (100) 971 96 12021 156 72 592 751 868
69 13039 168 234 408 49 553 60 606 97 869 909 13 14039 139 345 482
627 971 15221 56 60 318 (200) 57 644 45 952 16066 138 225 61 565
74 809 95 99 945 17142 343 428 645 719 33 65 853 937 59 18361 490
93 19038 163 230 408 563 (100) 682 803 66

20275 79 309 529 702 831 21066 78 91 139 507 60 74 625 780

999 22031 (500) 243 (100) 356 401 610 36 719 876 90 995 (150)

23066 76 111 240 53 503 609 27 774 917 43 24036 88 181 228 52

468 516 930 25009 11 45 209 73 331 590 645 90 810 97 26004 602

762 893 942 27266 99 413 535 55 634 28004 59 (100) 117 21 239

399 427 84 527 59 74 147 946 29099 395 491 (500) 98 548 611 767

917 90 30022 302 57 (100) 81 505 601 65 747 31011 150 28 521 749 70

413 530 48 78 641 812 58 80 34147 248 424 39 673 799 891 98 35142

382 437 505 (150) 17 47 658 902 36127 200 321 507 867 951 37029

189 344 410 52 622 38115 36 221 47 (200) 56 324 35 448 620 71 86

739 856 59 39014 18 114 41 321 566 69 605 63 798 874 83 899 96

40137 64 322 64 90 537 52 66 (100) 687 737 61 71 808 (100) 60

87 41015 41 202 31 (100) 39 75 91 654 700 78 808 907 42069 82 (100)

84 115 48 56 73 236 388 495 554 94 642 69 (150) 767 43100 76 889

932 44202 28 53 482 522 730 47 45034 187 636 59 809 925 43 83

(100) 46035 93 703 809 37 902 17 47048 77 99 237 55 308 464 767

883 49204 40 304 440 523 51 57 664 725 834 78 925 49073 380 446

688 700 14 874 50044 122 250 491 571 861 930 89 51106 203 34 310 741 825 915

52102 207 670 779 53008 99 220 587 91 615 32 810 43 927 (100) 86

54041 71 237 85 322 600 41 749 76 (300) 906 17 33 65 55140 45 52

220 341 701 80 947 53 56238 85 302 517 21 773 57032 149 89 344

895 959 58070 103 9 35 74 307 553 83 614 (100) 951 (300) 67 59104

29 529 640 819 58 65 983 58 60011 83 117 378 420 641 800 2 922 61018 157 293 300 599 687

62145 51 59 456 98 520 827 73 921 63150 57 319 99 444 714 64116

37 74 81 83 276 308 654 827 925 65260 96 305 470 638 729 62 887

66035 85 130 315 430 549 883 967 67441 653 99 781 821 44 914 68105

47 224 84 383 428 501 4 14 664 71 76 740 942 70 69076 309 407 609

66 700 70152 353 98 480 517 54 74 641 58 59 90 846 59 98 71161 677

88 896 911 72088 129 36 56 (100) 378 79 444 76 588 615 705 13 936

73237 43 346 406 21 506 65 77 632 776 840 74064 455 526 796

75088 249 81 (150) 413 49 631 62 76322 618 756 77 79 837 39 65

965 77029 95 104 27 42 51 704 78043 232 381 515 876 79195 230

42 614 790 80003 31 250 561 609 (300) 725 810 65 81041 250 479 501 56

84 94 691 82294 312 401 554 667 765 939 44 92 (100) 83022 61

193 (100) 389 475 643 75 872 84000 169 306 20 (150) 431 606 85074

205 21 93 399 764 83 849 86002 7 198 671 730 905 40 57 87048

237 334 35 438 547 767 909 88027 324 89 415 808 975 89 89013

103 54 77 86 (200) 426 57 68 74 79 669 809 20 66 922

90018 237 503 631 804 (100) 63 975 91182 (150) 506 92015 164

484 96 562 86 690 (100) 711 34 (150) 93027 85 86 208 17 (100) 20

307 22 74 97 892 94289 474 91 544 88 730 816 95110 25 50 390

419 81 557 77 657 949 96022 92 (100) 93 234 355 546 662 797 911

97006 90 170 295 352 439 518 83 633 50 927 98086 153 57 262 317

582 601 77 706 91 811 76 922 33 48 67 93 99255 79 324 84 86 501

63 626 709 837 100019 108 92 220 398 473 85 570 641 66 945 101016 121 86 524

82 880 102148 341 515 69 618 889 103109 246 (100) 551 650 714

825 (150) 32 96 104050 341 73 553 609 849 78 937 40 105019 167

557 612 25 48 (200) 97 762 800 58 984 106011 86 171 77 84 253 590

636 718 854 903 107008 151 243 445 592 888 914 61 70 75 108045

58 98 339 88 548 864 905 28 48 83 109430 67 92 787 947

110011 104 202 585 711 27 898 956 III 366 672 792 917 38 39
112174 356 401 31 79 (100) 572 622 850 917 19 113008 101 9 43 243
351 509 638 (200) 723 90 912 114004 300 537 685 781 115009 34 160
87 426 (100) 52 528 620 797 931 116055 93 152 65 209 11 353 498
544 78 97 630 714 886 117008 410 518 118032 47 63 80 210 53 346
420 28 723 638 916 54 57 119245 61 64 347 641 746 (100)
120004 58 76 176 276 409 509 26 121231 35 79 373 75 765 872
122008 56 118 42 61 250 75 95 559 914 123055 76 128 329 542 87
88 (100) 769 874 124057 184 379 906 97 125131 77 270 93 448 (100)
78 556 612 758 928 91 92 126041 230 39 390 407 525 604 701 813
39 127091 95 405 80 520 66 677 723 27 35 838 73 926 84 128007
81 369 87 463 93 579 95 619 74 764 825 29 971 129304 433 81 678
820 77 909 20 130652 752 892 909 30 131072 266 74 79 337 430 519 680 96 912
60 75 132424 25 678 858 992 133119 608 15 734 90 914 134085 101
312 15 (150) 90 595 803 7 44 947 135509 70 136004 55 262 535
137134 246 308 487 536 78 699 759 79 812 15 20 57 68 (100) 73 78
138089 117 229 513 635 78 972 139335 622 859 84 912
140091 (100) 211 36 43 674 772 853 141034 51 84 188 237 552
668 730 52 93 97 827 142037 71 194 468 555 771 827 41 143232 68
392 431 637 88 (100) 848 903 48 144080 157 77 98 (100) 217 55 60
475 582 615 889 145107 (100) 615 800 74 (100) 905 63 90 146089 95
176 233 82 346 574 669 82 86 756 72 825 55 932 147330 35 93 642
720 807 51 (150) 62 (100) 925 44 77 148057 168 393 437 555 91 616
929 42 149063 166 279 422 27 558 878 86 930 39 62 94
150010 48 100 11 49 394 719 55 67 895 940 61 75 151074 (100)
111 45 276 95 425 59 534 (200) 59 760 950 152199 (150) 226 335 459
63 548 776 801 153393 595 654 93 754 74 154375 505 727 972 89
155014 109 89 224 362 563 622 76 95 907 156328 54 448 577 (100) 635
733 871 949 62 157049 116 46 87 533 735 99 (100) 883 158906 78 416
35 75 540 638 66 733 814 159071 354 72 560 86 648 864 91
160004 54 66 179 209 33 832 906 17 161165 233 550 62 760
162003 28 144 79 237 56 443 529 716 97 161 165 233 550 62 760
96 358 425 48 64 721 82 164284 302 415 630 879 905 47 165419 36
69 549 78 628 713 27 55 166013 284 340 (100) 499 876 934 (150)
167014 152 398 402 7 64 597 615 729 56 896 168009 327 58 506 620
927 43 169227 324 435 648 77 89 (100) 90 834 959
170205 67 72 363 406 672 885 943 48 99 171016 130 350 86 411
15 545 723 71 98 964 172418 61 773 (100) 932 173188 94 438 748
832 174252 81 85 405 (100) 66 779 800 66 982 175064 121 46
78 298 485 567 798 834 63 926 176007 154 224 391 525 608 20 863
177018 302 473 550 793 178015 111 82 361 459 701 986 179034
(100) 99 162 (100) 304 48 535 46 765 821 43 51 92 920 22 34
180138 404 81 777 181044 (100) 68 185 229 408 516 26 62 77
861 182056 265 435 92 746 76 84 919 183011 (150) 71 109 94 288
580 81 636 763 807 21 901 (150) 60 184089 146 61 204 5 53 91 552
65 672 708 38 65 99 185023 195 212 489 930 74 92 184644 523 79
811 35 951 53 187377 681 932 188047 183 215 399 531 714 47 875
189134 60 458 727 950 52 200023 62 187 90 220 97 357 759 966 201112 35 276 79 419 55
72 82 619 756 862 94 202008 10 102 342 426 639 73 96 850 203144
84 220 96 322 528 558 609 702 810 44 (5000) 204024 177 (100) 81 260
(150) 300 48 533 (300) 67 625 37 80 705 86 814 42 74 960 205016
(150) 86 187 (150) 221 369 467 534 707 980 206002 190 255 74 78
367 89 463 514 745 207178 258 305 49 61 73 417 29 784 880 208238
480 502 671 753 871 209070 161 62 283 423 94 577 681 750 64 933 44
210470 524 67 94 668 702 76 961 211088 265 67 484 748 813 26
78 212249 373 411 (100) 81 732 817 21 43 914 213027 37 190 256
323 654 975 214217 58 69 375 718 826 965 67 77 215009 22 24 114
39 224 456 644 763 88 216038 86 139 309 94 416 508 (100) 26 36 44
632 772 217108 69 70 342 49 491 978 (100) 218000 89 154 86 89
(200) 217 31 387 624 42 726 49 219033 178 99 352 88 452 72 633 753
92 844 915 24 67 220087 (100) 90 167 278 404 633 840 56 80 92 966 221210 49 85
399 453 528 681 762 821 222261 417 66 526 99 872 989 223025 385
(100) 415 587 871 964 224024 99 194 333 99 435 74 657 712 28 92
893 225456 569 79

1. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Januar 1896. — 2. Tag Nachmittags.

Aur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr).

19 263 455 548 65 68 687 703 43 807 33 978 1264 66 339 (100) 97
452 753 916 39 2195 216 28 318 427 517 623 65 85 822 3260 714 51 (100) 807 917 4020 124 428 52 524 33 741 854 95 5064 (100) 105 (200)
262 73 399 435 80 673 74 727 90 824 67 954 86 6118 46 48 58 321 525 97 662 76 774 814 941 52 58 (150) 7085 137 252 91 372 410 664 66 843 8071 72 201 83 317 420 81 507 17 48 97 634 746 (100) 68 78 809 910 9199 (100) 226 91 430 841 51
10043 (100) 77 140 200 9 88 534 49 58 751 (100) 864 11021 30 113 93 251 63 309 (300) 461 610 767 851 12106 21 202 (500) 407 637 985 13158 293 463 506 86 729 70 90 900 49 99 14070 134 485 506 633 46 878 927 74 15161 203 30 58 441 503 5 619 57 89 16101 43 224 44 81 504 45 84 756 819 933 62 17134 37 99 300 2 517 777 94 891 908 32 81 18064 253 92 755 981 19042 58 75 189 642 85 731 53 20372 547 67 85 736 51 68 82 823 41 928 21192 313 445 59 549 614 708 847 22432 545 694 853 23037 49 184 203 303 58 437 70 533 756 24223 415 500 50 919 60 25068 117 (100) 87 266 304 47 419 67 550 69 607 829 42 26103 16 45 67 (150) 227 70 73 75 364 448 873 927 27297 350 (100) 61 549 612 28058 66 108 274 359 440 500 865 29049 126 390 648 90 941 30084 136 548 74 97 646 31222 87 306 20 47 (200) 548 655 779 878 88 953 32024 115 47 68 91 288 302 88 485 619 30 763 969 33252 388 550 82 86 608 68 98 735 86 885 908 34084 146 75 (150) 208 304 14 90 444 48 (100) 575 795 862 (100) 937 35213 20 62 74 331 37 503 622 726 942 36043 145 283 723 80 879 93 37047 83 99 151 53 408 77 518 77 89 802 932 91 38085 209 412 86 580 84 908 66 39012 50 410 567 637 61 40075 173 245 749 (300) 987 91 41014 29 362 460 657 737 62 68 919 42062 67 137 223 339 418 68 705 889 43114 466 565 (150) 681 839 44047 116 249 54 426 518 50 768 866 76 45000 83 170 257 71 460 653 892 46049 131 291 563 47306 76 (150) 432 594 642 943 81 48136 40 (100) 264 393 588 605 59 705 889 96 49084 118 40 83 293 514 604 55 786 50231 305 456 511 656 723 47 79 915 51095 164 235 60 93 552 730 902 52308 667 724 73 808 53063 212 43 (100) 60 467 511 600 46 755 76 862 64 932 54171 233 416 30 555 66 734 58 804 88 55082 405 25 57 92 532 732 827 56056 100 42 290 312 38 758 806 947 57146 307 54 401 42 58011 402 72 531 (200) 622 970 59244 305 37 41 71 520 35 92 670 758 60119 291 386 498 700 17 822 73 931 61133 86 231 510 654 948 62295 319 442 87 537 (100) 41 700 16 933 63063 156 258 415 530 797 982 64022 32 (100) 45 67 264 325 (100) 602 (100) 85 784 65064 191 (100) 253 531 624 (100) 97 731 867 982 66014 160 249 343 637 782 67068 99 245 976 68051 78 238 98 353 59 517 26 31 680 908 30 69 89 69000 2 145 88 203 372 410 28 83 98 539 762 870 70035 70 212 13 333 64 93 467 529 881 966 98 71254 (100) 76 326 (100) 44 424 70 78 582 676 904 72102 9 349 73141 229 82 576 94 882 74129 (200) 210 330 96 484 539 717 878 932 75020 67 193 273 96 342 628 81 99 781 927 76038 (100) 225 317 43 60 412 (100) 642 55 814 77028 (100) 109 51 55 348 (150) 430 54 578 610 21 736 801 (150) 57 78163 84 299 384 524 86 88 618 722 958 67 79509 44 696 746 80045 (100) 134 51 239 369 696 753 905 17 81195 98 328 533 857 937 82068 116 349 71 462 91 691 728 874 957 93 83032 655 740 53 967 69 84506 782 886 993 85071 148 210 45 (150) 433 84 613 50 790 850 73 86050 80 201 31 48 62 79 314 469 512 634 39 (200) 721 39 820 (100) 68 934 87186 222 52 314 414 28 97 (100) 577 628 749 (100) 805 59 88187 273 578 694 866 83 89343 481 564 635 764 874 90069 241 366 519 37 38 620 (100) 741 91 814 32 (150) 97 91051 109 54 226 (100) 63 64 413 528 33 55 760 (100) 92600 51 949 93030 195 243 301 594 650 52 750 58 881 99 997 94010 104 262 (150) 90 307 420 45 757 60 94 840 53 986 96 95086 348 532 50 81 613 729 816 94 931 96128 50 373 479 916 97206 473 620 44 84 85 800 8 98269 373 75 525 68 679 841 74 (100) 77 956 99101 249 305 (100) 39 622 801 17 62 950 100283 315 471 94 538 (150) 47 622 73 706 49 51 909 98 101032 176 265 361 86 529 716 43 102169 200 79 310 473 89 (100) 579 612 706 87 (100) 992 103135 472 571 647 724 98 823 30 (100) 104070 88 84 395 466 510 706 870 105058 277 362 485 539 43 661 768 932 56 106007 62 (100) 229 33 421 38 618 729 818 19 33 88 107059 170 270 307 507 88 795 108040 215 38 65 (100) 98 455 (100) 584 632 52 54 723 900 35 109129 310 436 87 500 23 33 43 628 83 760 95

110387 874 910 111049 160 61 300 (15 000) 409 509 771 95 83 74 112037 163 218 91 346 (100) 492 683 903 93 113045 303 732 53 86 854 114054 299 465 792 901 115006 156 63 90 232 301 624 64 577 835 52 116187 283 303 443 507 642 (100) 716 117306 10 465 596 663 863 118239 61 91 516 655 892 964 87 119014 332 44 67 631 99 745 877 957 120085 127 36 57 61 257 (200) 60 68 88 469 659 (100) 773 89 817 20 21 900 39 58 121175 234 476 (100) 553 66 772 817 41 976 122229 437 506 630 61 731 811 975 123058 83 164 382 529 (1500) 40 605 705 7 82 896 931 124088 281 409 539 692 926 71 125099 195 285 315 789 861 937 126190 323 599 755 819 930 59 127098 106 37 94 231 303 26 55 883 982 128205 73 342 445 76 583 651 758 67 813 18 129014 34 281 470 532 (100) 60 130024 (100) 183 209 621 757 131154 281 508 61 71 634 48 749 69 87 965 132328 96 481 527 (150) 630 54 55 805 950 133023 200 567 755 840 978 134204 8 359 400 93 667 832 50 57 81 835 71 91 135032 142 204 37 529 755 919 136090 250 81 366 590 708 955 137008 27 172 326 35 469 539 44 89 635 703 12 90 138208 47 339 534 55 654 59 878 139062 313 645 (150) 836 986 140010 101 201 91 367 407 99 141127 31 95 204 80 503 648 868 142031 228 36 68 88 (100) 455 545 70 84 617 702 (100) 85 143024 82 153 87 238 377 468 562 84 144339 457 656 748 905 80 145345 451 77 695 792 892 917 146071 200 428 38 74 (100) 592 99 (200) 643 (150) 844 982 147005 245 58 69 420 500 3 (100) 625 28 67 91 734 853 947 148066 150 440 819 88 930 36 149077 136 309 40 46 84 409 12 638 (100) 869 921 150241 68 358 403 (200) 625 882 957 151255 488 91 524 721 847 152015 30 76 148 382 89 479 592 704 28 884 952 98 153083 264 396 96 478 88 519 35 80 651 66 705 939 154032 279 463 570 660 705 63 883 977 155089 104 88 366 443 517 29 614 769 902 156124 230 317 94 545 50 (150) 627 94 157025 113 52 669 711 48 831 52 946 158043 187 (100) 300 28 572 670 803 159092 113 250 95 685 751 860 160007 197 239 348 430 605 42 819 53 161044 253 326 484 543 632 792 915 (100) 89 162032 141 87 (100) 251 500 64 929 163120 90 581 718 27 38 842 164040 82 279 80 340 51 (150) 444 685 867 165028 286 (100) 405 18 503 15 688 732 809 22 81 166170 267 496 625 974 167351 472 677 715 19 21 47 827 956 168107 215 16 714 99 871 72 169098 207 504 645 93 847 170331 435 701 902 12 46 93 171115 16 92 734 819 986 172164 452 173029 117 52 626 746 838 78 (100) 996 174232 97 353 86 412 503 712 36 808 965 98 175041 179 784 954 176161 221 58 86 312 609 63 177116 19 23 291 499 (100) 611 48 737 42 813 44 94 978 178062 199 265 429 545 874 942 179050 110 226 44 74 322 444 638 (100) 754 180018 145 (150) 52 89 227 49 448 502 16 806 53 (100) 909 15 181189 507 41 837 48 182145 278 385 88 428 67 82 (100) 521 704 183029 140 396 589 911 184047 323 442 511 26 81 620 882 185024 110 55 59 619 (100) 719 904 186106 561 676 882 989 187120 313 558 69 73 841 909 12 66 188206 340 435 902 82 189039 200 (150) 44 405 56 577 685 744 818 52 82 190286 403 573 785 847 994 191068 130 (100) 290 98 562 658 753 88 845 963 192207 54 304 70 519 913 (100) 30 193000 (150) 76 110 425 92 547 69 799 846 55 194023 314 70 504 (100) 12 610 78 765 89 826 (1500) 46 999 195078 262 98 446 56 537 (100) 920 46 90 196012 23 (200) 55 464 595 634 69 744 86 927 197128 233 45 569 96 665 760 973 198092 195 263 473 779 870 992 199000 189 93 338 462 717 81 892 916 37 200026 32 172 85 205 53 306 43 421 612 73 983 201196 252 97 306 400 547 (100) 64 631 57 202139 43 291 356 544 742 87 908 203006 356 452 628 36 65 67 81 833 940 204044 124 530 774 932 205075 78 135 361 66 409 528 831 918 60 206113 206 84 351 455 80 99 534 602 778 875 79 987 207185 255 95 318 35 500 89 695 97 843 909 80 208115 92 (100) 285 409 69 687 724 45 54 85 823 72 959 209071 80 104 14 32 50 201 414 85 560 640 89 713 869 941 50 59 85 (100) 210092 129 201 16 376 95 420 59 599 (100) 624 48 849 88 98 211120 548 633 957 71 212032 202 484 632 213020 89 336 447 514 639 795 809 941 214012 24 193 216 389 887 948 215090 275 388 560 627 78 704 858 65 993 216037 60 166 206 24 79 301 447 982 217092 309 412 527 675 779 815 218005 112 53 75 251 80 99 219064 2220001 181 694 746 855 947 97 98 221074 152 292 313 402 519 893 969 222021 108 83 289 333 447 662 727 71 223100 411 513 40 41 707 66 884 956 93 224107 74 529 76 741 (100) 817 932 96 225112 41 283 342 416 559 82 95 602